

Maßnahme: Vergabe Betrieb einer Kindertageseinrichtung für die Stadt Verl; 51.1 KiTa West

Teilnahmewettbewerb

Bieterfragen:

Bieterinformation Nr. 1
29.11.2024

	Frage	Antwort
1)	<p>25.11.2024:</p> <p>„in der Landesförderung NRW für den Bau neuer Kindertageseinrichtungen ist vorgesehen, dass der Träger einen Eigenanteil von 10 % zu leisten hat. Wird die Stadt Verl diesen Trägeranteil übernehmen?“</p>	<p>Die Stadt Verl beabsichtigt, den Trägeranteil in Höhe von 10 % für einen Investitionskostenzuschuss gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen für zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung) zu übernehmen. Für die Zusicherung der Übernahme des Trägeranteils ist ein Beschluss notwendig, der im Dezember 2024 in den politischen Ausschüssen getroffen werden soll.</p> <p>Die Abgabefrist für die Angebote wird daher mit Veröffentlichung dieser Bieterinformation auf den 9. Januar 2025 verlängert.</p>
2)	<p>26.11.2024:</p> <p>„grundsätzlich haben wir gute Erfahrung mit der Kombination von einer Kita mit Wohnraum gemacht. Besteht in diesem Projekt die Möglichkeit die Kita durch Wohnraum (ggf. öffentliche gefördert) z.B. in der 1. Etage zu ergänzen?“</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an der Kombination von Kindertageseinrichtung und Wohnraum. Wir verstehen, dass eine solche Nutzungsmischung in anderen Projekten erfolgreich umgesetzt werden konnte. Allerdings möchten wir Sie darüber informieren, dass im Rahmen dieses Projekts die Kombination einer Kindertageseinrichtung und Wohnraum leider nicht möglich ist. Wir danken Ihnen dennoch für Ihren konstruktiven Vorschlag und stehen für weitere Rückfragen oder Anliegen gerne zur Verfügung.</p>